

Karl Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, den 16.3.2020

Tel. 02655 / 942889

E-Mail: info@selbsteinstellendes-kettenrad.com

Homepage: www.selbsteinstellendes-kettenrad.com

□ Karl Herkenrath, In der Hardt 23 – D- 56746 Kempenich

Einschreiben

Amtsgericht
Fürstenwalde / Spree
Eisenbahnstraße 8

14417 Fürstenwalde/Spree

In Sachen

Hellbut & Co. GmbH ./.. Herkenrath K.
wg. Feststellung

12 C 258/19

nehme ich hierzu zu dem etwas seltsam anmutenden Schriftsatz der
Gegenseite wie folgt Stellung:

Zu 1)

Wenn hier jemand etwas nicht begriffen hat, dann ist das m.E. der
Anwalt des Klägers, der mir insgesamt ZWEIMAL eine
Unterlassungserklärung übersandt hat, in der jedes Mal ein Streitwert in
Höhe von € 10.750,-- genannt wurde, nämlich am:

07.08.2018 und am

21.09.2018

Der Anwalt des Klägers forderte mich mehrmals auf, diese
Unterlassungserklärung zu unterzeichnen, was ich natürlich nicht getan
habe. Die beigefügte Rechnung lautete zwar über einen Streitwert in
Höhe von € 5.750,--, aber im Zweifel hätte er sich mit Sicherheit auf die
von mir unterschriebene Unterlassungserklärung bezogen.

Für mich ist ein solches Verhalten eines Rechtsanwaltes ein versuchter
Betrug an einem zumeist in Rechtssachen unerfahrenen Laien.

Das hat m.E. auch die Staatsanwaltschaft Hamburg so gesehen, die hierzu mit Schreiben vom 14.8.2019 auf meine Anzeige hin schreibt: ...“Die Angabe eines Streitwertes von 10.750.00 € in der von ihm (Anm: gemeint ist der Anwalt des Klägers) übersandten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung hat er (Anm. gemeint ist wiederum der Anwalt des Klägers) als „**Versehen**“ bezeichnet.“..

Wenn ich das so nehme, dann habe ich den **einmaligen Versand einer E-Mail an den Kläger auch aus Versehen** abgeschickt, ich konnte ja nicht ahnen, dass der Kläger an **Kosteneinsparungen** und dem **Schutz des Klimas offensichtlich nicht interessiert** ist.

Ich habe dem Anwalt des Klägers sehr wohl die von ihm geforderte Datenauskunft gem. Artikel 15 DSGVO gesandt, und zwar per E-Mail am 20.9.2018.

Hierauf kam dann die E-Mail des Anwalts des Klägers vom 27.9.2018 mit völlig absurden Behauptungen, dass diese Datenauskunft angeblich nicht den Kriterien des Art. 15 DSGVO entsprechen würde.

Niemand kann von mir erwarten, dass ich eine „getürkte“ Unterlassungserklärung mit einem Streitwert in Höhe von € 10.750,-- unterschreibe, wovon der Anwalt des Klägers offensichtlich“ geträumt hat“.

Wenn der Anwalt des Klägers mir eine **KORREKTE** Unterlassungserklärung **übersandt hätte, dann wäre eine Klage NICHT erforderlich gewesen.**

Zunächst wurde der Streitwert vom Amtsgericht Fürstenwalde/Spree bezüglich des einstweiligen Verfügungsverfahrens, Aktenzeichen: 15 C 237/18 auf € 5.000,-- festgesetzt.

Daraufhin habe ich eine Beschwerde gegen die Höhe des Streitwertes vom 10.9.2018 eingelegt.

Alsdann protestierte der Anwalt des Klägers mit Schriftsatz vom 14.9.2018 und beantragte: ... wird beantragt, die Beschwerde zurück-, hilfsweise abzuweisen und die einstweilige Verfügung auch bzgl. des Streitwertes aufrecht zu erhalten.“

Allein hieran sieht man schon: Worum geht es hier eigentlich? Um eine einzige E-Mail von mir oder um ABZOCKE?

Aufgrund meiner Beschwerde vom 10.9.2018 gegen die Höhe des Streitwertes wurde der Streitwert mit Beschluss vom 16.11.2018 auf **mickrige € 3.000,--** herabgesetzt.

Hiergegen protestierte der Anwalt des Klägers natürlich erneut, und zwar mit Schriftsatz vom 26.10.2018 .. wird ersucht, von der erwogenen Teilabhilfe durch Streitwert-Reduzierung abzusehen“...

In dem 4-seitigen Schriftsatz heißt es dann u.a. weiter: .. Die Antragstellerin hat dieses Verfahren natürlich nicht betrieben etwa um eines bestimmten Streitwerts wegen, sondern um in ihrem Betrieb gesichert nicht mehr belästigt zu werden durch Werbe-Mails des Antragsgegners.

Jetzt frage ich mich, warum sollte ich den Kläger nochmals anschreiben, nachdem ich seine Adresse gelöscht habe?

Auf jeden Fall ist das Amtsgericht Fürstenwalde bei dem Streitwert von € 3.000,-- verblieben.

Beweis: Beiziehung der Gerichtakte 15 C 237/18

Die hieraus entstandenen ziemlich mickrigen Kosten habe ich fristgerecht bezahlt und damit war die Sache für mich erledigt, dachte ich jedenfalls.

Man kann ja schon fast Mitleid mit dem Anwalt des Klägers bekommen: Es würde ja wohl jeden traurig stimmen, weit über 100 Seiten !!! wegen eines so lächerlichen Streitwertes zu verschicken.

Wie sagt meine Frau immer: Augen auf bei der Berufswahl!

Zu meinem Erstaunen erhielt ich mit Datum vom 27.1.2019 wiederum eine E-Mail von Herrn Rechtsanwalt Busold, mit der er mich aufforderte, weitere € 385,30 an ihn zu zahlen für **VORGERICHTLICHE Kosten**.

Ich habe diese Zahlung abgelehnt, denn wenn der Anwalt des Klägers mir von Anfang an eine Unterlassungserklärung mit einem korrekten Streitwert übersandt hätte, wäre eine Klage NICHT erforderlich gewesen.

Es kann ja in einem Rechtsstaat wohl nicht angehen, dass ein Anwalt wider besseren Wissens Unterlassungserklärungen mit einem falschen Streitwert angibt und dann auch noch versucht, hier zweimal „abzukassieren“.

In meinen Augen ist das der Versuch einer ganz miesen Abzocke, siehe hierzu die vielen Eintragungen unter Google: „Christian Busold Abzocke“, gleiches gilt für „Abmahnungen für Hellbut“.

Hierzu möchte ich mir so ganz nebenbei mal die Frage erlauben: Wer hat Herrn Rechtsanwalt Busold eigentlich erlaubt, mir zig E-Mails zu schicken?

Was die im dritten Absatz angeführte Bemerkung betrifft, ich würde mich als „Opfer“ sehen, so kann ich ja hierüber nur lauthals lachen.

Das Gegenteil ist der Fall: Ich empfinde Stolz und eine große Genugtuung, dass es mir gelungen ist, ein von mir entwickeltes Patent weltweit bekannt zu machen, welches auf enorm große Resonanz stößt, da das Vorgängerpatent seit nunmehr fast 19 Jahren ununterbrochen im Einsatz ist, was es m.W. noch niemals gegeben hat.

Kommen wir zum nächsten Absatz: Da liest man doch tatsächlich: „Der Beklagte zusammen mit seiner schriftführenden Gattin gefallen sich darin, Streit auch mit Handwerkern u.a. Dienstleistern vom Zaum zu brechen, ebenso empörte Schriften darüber zu verfassen und als Bücher zu vertreiben via Internet (nur colarandi Causa: ANLAGE K 2b; nfdG).“

Diese erwähnte Anlage K2b finde ich nicht, ich bitte um Übersendung zur Vervollständigung meiner Unterlagen.

Was den vorstehenden Absatz ansonsten betrifft, so möchte ich hierzu folgendes mitteilen, auch wenn es – wie der Kläger schon richtig schreibt – nichts mit der an ihn gerichteten E-Mail zu tun hat. Eigentlich hatte ich aus den über 100 Seiten entnommen, dass der Kläger sehr „beansprucht“ ist und sich von meiner einmaligen E-Mail in seinem Tagesablauf gestört fühlte. Ich hätte es ja nicht für möglich gehalten, dass er sogar **Zeit findet**, sich mit den **Problemen anderer Menschen zu beschäftigen**, die sich mit einem Handwerker und einem Gauner von Dienstleister herumschlagen müssen.

a) Handwerker

Wir haben im Dezember 2013 einen sog. Fachbetrieb mit der Installation einer Wärmepumpe beauftragt, die in das vorhandene Heizungssystem integriert werden sollte. Leider haben wir hier einen totalen „Blindgänger“ beauftragt und an diesen von dem Angebotspreis in Höhe von ca. € 30.000,-- insgesamt € 24.000,-- bezahlt. Bereits nach einem Monat Laufzeit der Wärmepumpe hatte diese fast 4.000 kW Strom bei milden Temperaturen verbraucht, ein Kompressor war defekt und dann ging hier eine Nachbesserungsphase los, die bis zum 9.5.2015 dauerte. An diesem Tage haben wir den Chef der Firma rausgeworfen, seine Reaktion - nach etwa 800 Stunden Arbeiten in unserem Hause - war:

„Ich habe ein Recht auf Nachbesserung“. Unter diesem Titel hat meine Frau dann ein Buch veröffentlicht, welches sie vor einiger Zeit als kostenlose PDF-Datei auf ihrer Homepage eingestellt hat, da dieses Thema für sehr viele Menschen ausgesprochen interessant ist.

In diesen fast 1 1/2 Jahren hatten er und seine unfähigen Mitarbeiter neben den rd. 800 Stunden Arbeitszeiten auch noch ca. 12.0000 km an Fahrkilometern zurückgelegt, die Wärmepumpe funktionierte jedoch immer noch nicht.

Wir haben ihn im August 2015 auf Schadensersatz und Rückumwandlung verklagt und den Prozess GEWONNEN. Das Urteil konnte bedingt durch 10 Fristverlängerungen dieses Stümpers bzw. seines Anwaltes erst am 14.9.2018 durch das Landgericht Koblenz gefällt werden.

Nachdem wir uns über 3 Jahre mit den von A bis Z erlogenen Schriftsätzen des Gegners auseinandergesetzt haben, was sehr leicht jedes Mal zu widerlegen war, hatten wir dann endlich das Urteil. Danach mussten wir allerdings noch einen Gerichtsvollzieher beauftragen, der sämtliche Konten dieses Stümpers „platt machte“, damit wir nach fast 5 Jahren endlich unser Geld zurückbekamen. Derzeit findet hier ein sehr umfangreiches Beweissicherungsverfahren statt, da dieser Dilettant nicht nur die Wärmepumpe vollkommen falsch installiert hat, sondern im Zuge seiner unermüdlichen Nachbesserungen noch wesentliche Teile der Bestandsanlage ruiniert hat.

b) Dienstleister

Möglicherweise ausgelöst durch einen von o.g. Blindgänger nach einer Ortsbesichtigung mit Sachverständigem verursachten Kurzschluss (dieser Stümper hatte mit einem blanken Schraubenzieher an einer Steuerung „herumgefummelt“ und dadurch einen Kurzschluss erzeugt), fielen bei uns an einem Samstag auf einen Schlag 7 Sicherungsautomaten aus einem noch nicht einmal 9 Jahre alten Sicherungskasten aus, so dass wir einen Notdienst beauftragen mussten, da der örtliche Elektriker nicht zu erreichen war.

Hier sind wir dann an den deutschlandweiten Gauner DHE, Geschäftsführer Thomas Mannstaedt, in Regensburg geraten, der lt. eigener Aussage rd. 1.000 Telefonnummern betreibt, wodurch Menschen in ganz Deutschland auf eine ganz besonders miese und perfide Art getäuscht werden.

Man gibt beispielsweise „Elektronotdienst Koblenz“ an, landet über eine 0800-er Nummer in einem Callcenter in Regensburg, wovon man zunächst keine Ahnung hat. Dort wird einem dann eine umgehende Hilfe zugesagt, die in unserem Fall auch aus dem 150 km entfernten Essen kam.

Die Rechnung dieser angeblichen Firma Schäfer Haus- und Gebäudetechnik in Essen ist ebenfalls von A bis Z erfunden, es gibt in ganz Essen keine Firma Schäfer Haus- und Gebäudetechnik. Die Straße und die Hausnummer gibt es zwar, aber unter der angegebenen Adresse findet man nur ein Mehrfamilienhaus, von Schäfer hat da noch keiner etwas gehört.

Sämtliche weiteren Angaben auf diesen Rechnungen sind ein Fake.

Meine Frau hat dann herausgefunden, dass hinter dieser Gaunergeschichte die Firma DHE in Regensburg steckt und diese aufgefordert, zumindest den hälftigen Betrag der vollkommen überhöhten Summe zurückzuzahlen, was natürlich nicht passierte.

Daraufhin hat meine Frau ganz allein – ohne Rechtsanwalt – die Firma DHE bzw. Herrn Mannstaedt vor dem Amtsgericht Regensburg auf Zahlung des vollen Betrages verklagt, am Ende der Schriftsätze Hunderte von Verteilern gesetzt, wie z.B. alle größeren Verbraucherverbände, Fernsehen etc. und diesen Prozess zu 4/5 gewonnen. Der Beklagte wurde entsprechend verurteilt, obwohl sein in die Jahre gekommener Anwalt immer wieder stammelte: ..“Frau Richter, diese Klägerin, was das für Kreise gezogen hat“.

Meine Frau hat ihm dann gesagt: „In Ihrem Alter sollte man sich eigentlich in Grund und Boden schämen, jemanden wie den Beklagten überhaupt zu vertreten“.

Ich denke, dieser Ansicht schließen sich ausnahmslos alle Verbraucherverbände von Flensburg bis Berchtesgaden und von Aachen bis Frankfurt/Oder an.

Jeden Tag werden von der Firma DHE sich in Not befindliche Menschen auf übelste Weise hereingelegt und die wenigsten unternehmen etwas dagegen, weil sie Angst haben evtl. noch mehr Geld zu verlieren, oft selbst nicht in der Lage sind, eine entsprechende Klage einzureichen usw.

Hierzu muss man bei Google nur „DHE Bewertung“ eingeben, dann wird man sofort fündig.

Meine Frau hat hier mehrere Eintragungen veröffentlicht, die seit Ende 2018 bis heute 4.269 Mal gelesen wurden.

Man schaut allerdings erst dann auf DHE, wenn man schon **HEREINGEFALLEN** ist, weil man nicht wissen kann, wer hinter der 0800-er Nummer steckt.

DHE hat den ausgerichteten Betrag wider Erwarten erstattet; nichts desto trotz hat der Anwalt des Beklagten jedoch Berufung eingelegt, wahrscheinlich, damit das Urteil gegen diesen Vogel noch nicht rechtskräftig werden konnte.

Die beiden Dinge nur am Rande, wenn man schon etwas in einem Schriftsatz schreibt, dann sollte man wenigstens die Urteile lesen und nicht die Frechheit besitzen davon zu reden, ich bzw. meine Frau würden irgendwelchen Streit vom Zaume brechen.

Das erinnert mich ein wenig an den Pfälzischen Erbfolgekrieg, den Ludwig XIV. 1688 „vom Zaum gebrochen hatte“ und 1689 viele Städte und Dörfer der Pfalz von den französischen Truppen verwüstet worden waren.

Uns geht es nur um Gerechtigkeit und so kann es weder angehen, dass

- ein Handwerker nichts als Mist baut. Dann muss man den leider auf Schadensersatz und Rückumwandlung verklagen,
- ein „sog. Dienstleister“ sich als unerhörter Gauner entpuppt, der Tag für Tag deutschlandweit Kunden in übelster Weise abzockt und
- es kann auch nicht angehen, dass ein Rechtsanwalt mehrmals falsche Streitwerte angibt.

Und wie ich allmorgendlich bei einem Blick auf die Statistik der Homepages von mir und meiner Frau feststelle, interessieren sich ausgesprochen viele Leute für diese Dinge. So waren allein in diesem Monat in den ersten 15 Tagen dort 7.874 Besucher, das entspricht einer durchschnittlichen täglichen Besucherzahl von 525 Besuchern.

Abschließend beantrage ich hiermit daher nochmals, die Klage vollumfänglich abzuweisen, da das alles nicht erforderlich gewesen wäre, wenn sich der **Anwalt des Klägers korrekt verhalten** hätte.

Karl Herkenrath

Kopien zur Kenntnisnahme zusammen mit meinem Schriftsatz vom 11.1.2020 an:

Herrn Staatsanwalt Schmidt-Baumann, c/o Staatsanwaltschaft Hamburg, Gorch-Fock-Wall 15, 20355 Hamburg, 3101 Js 413/18

Frau Rechtsanwältin Dr. Kenter, c/o Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg, Valentinskamp 88, 20355 Hamburg, Ihr Zeichen: 71/la

Frau Christine Lambrecht, c/o Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Platz der Republik 1, 10111 Berlin, vorab per E-Mail

Herrn Christian Möhrmann, c/o Hellbut & Co. GmbH, Grosser Kamp 8, 22885 Barsbüttel